**Gemeinde Steinbergkirche**

**Vorlage 2018-14GV-060**
**öffentlich**

*Betreff*
**Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
"Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland" - Ausschreibungsverfahren**

| *Sachbearbeitende Dienststelle:* | *Datum* |
|---|---|
| Bauamt | 10.01.2018 |
| *Sachbearbeitung:* | |
| Dirk Petersen | |
| | |

| *Beratungsfolge (Zuständigkeit)* | *Sitzungstermin* | *Status* |
|---|---|---|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss) | | Ö |

**Sachverhalt:**
Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist zwischenzeitlich am 04.12.2017 der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank SH zugesandt worden. Mit Erlass vom 25.10.2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration ist bereits die Aufnahme der Gemeinde Steinbergkirche mit einem Investitionsvolumen von 690.000 € für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in das Städtebauförderungsprogramm angekündigt worden. Die Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm Bund- und Landesmittel beträgt 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten (460.000 €). Die ersten Maßnahmen bestehen aus dem Grundstückserwerb sowie der Konzepterstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“.

Ziele des Konzeptes sind hierbei neben einer Bestandsaufnahme – und analyse, das Aufzeigen von Potentialen und Defiziten auch im Blick der Herausforderung des demographischen Wandels. Hierbei werden Aussagen getroffen zu den Themenfeldern Infrastruktureinrichtungen, Brandschutz, Mobilität, Jugendarbeit, Pflege, Medizinische Versorgung, Breitband und Wohnungsmarkt. Der Kooperationsraum wird das alte Amtsgebiet Steinbergkirche mit den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche und Sterup darstellen.

Im Rahmen der vorgezogenen Maßnahme ist der Erwerb des Kirchengrundstückes „im Herzen von Steinbergkirche“ angedacht. Die Lage des Grundstücks ist als Schlüsselgrundstück der gemeindlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung von besonderer Bedeutung. Das Ergebnis aus dem Boden- und Altlastenkataster des Kreises Schleswig- Flensburg liegt bereits vor; ein Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss des Kreises wird im Februar / März 2018 erwartet.

Bei der Ausschreibung zur Konzepterstellung werden -für die Auswahl und Anzahl der anzuschreibenden Planungsbüros, die Inhalte des Leistungsverzeichnisses sowie des Vergabeverfahren- mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Referat Städtebauförderung Details vorabgestimmt.

Haushaltsjahr 2018 - Produktkonten:
511100.531600 - Gem.anteil z. Erstellung Zuk.konzept Daseinsvorsorge - 53.000 €
511100.781610 - Gem.anteil (Grunderwerb –städtebaul. Maßnahmen) - 167.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Konzepterstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Anlagen:**

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Bürgermeister Gernot Müller
Gemeinde Steinbergkirche
c/o
Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Eingang am:
30. Okt. 2017
Amt Geltinger Bucht

nachrichtlich:
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Städtebauförderung
Postfach 11 28
24100 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 51
Meine Nachricht vom: /

Sabine Kling
Sabine.Kling@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3231
Telefax: 0431 988 614 3231

25. Oktober 2017

**Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2017**
**Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke".**
**Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge" der Gemeinde Steinbergkirche**

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Städtebauförderungsprogramme 2017

- Soziale Stadt,
- Stadtumbau West,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren,
- Städtebaulicher Denkmalschutz,
- Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke,
- Zukunft Stadtgrün

aufgestellt.

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 ist zum 02.05.2017 in Kraft getreten. Die aufgrund der Einführung des neuen Programms „Zukunft Stadtgrün" notwendig gewordenen Ergänzende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 trat am 26.09.2017 in Kraft. Die Höhe der hiernach dem Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung 2017 beträgt 22,722 Mio. €. Gegenüber dem Programmjahr 2016 bedeutet dies einen Anstieg um 7,484 Mio. €. Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel erforderlichen Landesmittel stehen im Landeshaushalt 2017 nicht in voller Höhe zur Verfügung. Daher kann ein Teil der Zuwendungsbescheide erst im Anschluss an den Beschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Haushalt 2018 Anfang 2018 erlassen werden. Hiervon werden lediglich einige wenige laufende Gesamtmaßnahmen betroffen sein.

Das derzeit hohe finanzielle Niveau der Städtebauförderung ermöglicht dem Land Schleswig-Holstein wieder eine Vielzahl neuer Gesamtmaßnahmen zu berücksichtigen. In diesem Jahr werden 29 Gesamtmaßnahmen erstmals in die Städtebauförderung aufgenommen.

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 lässt wie bereits in den Vorjahren eine Absenkung des gemeindlichen Eigenanteils für Gemeinden in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage zu. Die Länder können bei der Förderung von Maßnahmen in Gemeinden in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage bis zu 12,5 % ihrer Bundesfinanzhilfen zu einem jeweiligen Bundes- und Landesanteil von bis zu 45 % der förderungsfähigen Kosten gewähren. Der gemeindliche Eigenanteil kann in diesen Fällen auf bis zu 10 % abgesenkt werden. Die jetzige Quotierung bedeutet eine weitere Verbesserung gegenüber der Regelung der Vorjahre, durch die der gemeindliche Eigenanteil lediglich auf bis zu 20 % abgesenkt werden durfte. Schleswig-Holstein wird von dieser Möglichkeit auch 2017 Gebrauch machen. Die verbesserten Förderkonditionen bleiben auf das Programm „Soziale Stadt“ und hier auf die sog. Konsolidierungsgemeinden beschränkt.

In diesem Jahr neu hinzugekommen ist das Programm „Zukunft Stadtgrün“. Bundesseitig ist dieses Programm in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten. Sollte das Programm wider Erwarten nicht fortgesetzt werden, ist vorgesehen, die im Jahr 2017 in dieses Programm aufgenommenen Gesamtmaßnahmen in ein anderes Programm zu überführen und dort weiter zu fördern.

Insgesamt wurden für die nun sechs Programme Städtebauförderungsmittel in Höhe von 82.527.700 Mio. € für 48 städtebauliche Gesamtmaßnahmen beantragt. Unter Berücksichtigung der verbesserten Förderkonditionen im Programm Soziale Stadt steht diesem Antragsvolumen ein Bewilligungsrahmen von 60.153.500 Mio. € gegenüber.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Ihre Gesamtmaßnahme **„Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“** neu in die Städtebauförderung aufgenommen wird. Ich habe hierfür einen Förderungsbetrag von **690.000 €** im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ vorgesehen. Davon betragen die gemeindlichen Eigenmittel **230.000 €**.

Damit Sie die Möglichkeit haben, die von Ihnen aufzubringenden Eigenmittel einzuplanen und die Maßnahmendurchführung im Rahmen Ihrer Einflussmöglichkeiten entsprechend der Mittelbereitstellung zu steuern, teile ich Ihnen hiermit die von mir vorgesehenen Fälligkeitsraten der Förderungsmittel mit.

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Summe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bundesmittel | 0 € | 220.000 € | 10.000 € | 0 € | 0 € | 230.000 € |
| Landesmittel | 0 € | 220.000 € | 10.000 € | 0 € | 0 € | 230.000 € |
| Eigenmittel | 0 € | 220.000 € | 10.000 € | 0 € | 0 € | 230.000 € |
| Summe | 0 € | 660.000 € | 30.000 € | 0 € | 0 € | 690.000 € |

Der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird Ihnen kurzfristig zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Kling